



Projekt «Förderung gut sichtbare Weidenetze»

Der Kanton St.Gallen hat in einer Revision des Jagdgesetzes den Umgang mit Zäunen in der Land- und Alpwirtschaft gesetzlich geregelt. Unter die neuen Regelungen fallen auch die Weidenetze für das Einzäunen von Schafen und Ziegen. Nebst Fragen zur Funktionalität sowie den definierten Fristen für den Auf- und Abbau dieser Weidenetze wurde auch das Thema Sichtbarkeit diskutiert. Fachkreise weisen darauf hin, dass die blau-weissen Weidenetze für die Wild- wie auch für die Nutztiere besser sichtbar seien. Mit der richtigen Farbwahl könnten so Unfälle und Verletzungen verhindert werden.

1. Zielsetzung des Projektes

Das Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen (LWA), das Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St.Gallen (ANJF) sowie der kantonale Bauernverband (SGBV) möchten die Tierhalter motivieren, beim Kauf von Weidenetzen künftig Modelle mit blauer-weisser Farbe zu bevorzugen. Mit der Bewerbung der Weidenetze sowie einem finanziellen Beitrag beim Kauf von Netzen sollen die blau-weissen Weidenetze aktiv gefördert werden. Die Herdenschutznetze fallen nicht unter die Förderung. Der Fokus richtet sich auf die meist verwendeten Weidenetze mit einer Höhe von 90 cm.

2. Bewerbung

Die Bewerbung des Projektes erfolgt über die Website des SGBV, den «St.Galler Bauer», einer Mitteilung an die Tierhalter via Schaf- und Ziegenverbände, die Monatsinfo des SGBV, den News des LWA und einer Medienmitteilung.

3. Finanzielle Förderung

Die kantonalen Ämter und der SGBV finanzieren das Projekt «Förderung gut sichtbare Weidenetze» je zur Hälfte. Es ist vorgesehen, Finanzierungsbeiträge für maximal 2000 Weidenetze zu leisten. (1 Weidenetz = 50 Laufmeter)

- Pro angeschafftes Weidenetz wird ein Betrag von Fr. 10.— an den Käufer entschädigt.
- Beitragsberechtigt sind Bewirtschafter mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen. Der Unterstützungsbeitrag ist auf maximal 30 Weidenetze pro Käufer limitiert. Der Bewirtschafter muss als Tierhalter registriert sein.
- Es werden Beiträge ausgerichtet, bis die bewilligten Kredite aufgebraucht sind.
- Das Unterstützungsgesuch muss spätestens innert 30 Tagen nach dem Kauf eingereicht werden.
- Der Käufer von Weidenetzen mit blau/weisser Färbung kann einen Beleg bzw. eine Kopie des Lieferscheines oder der Rechnung mit Angabe der persönlichen Rechnungsadresse (IBAN-Nr.) sowie der TVD-Nummer an den SGBV senden.

Per Post: St.Galler Bauernverband, «Weidenetze», Magdenauerstrasse 2, 9230 Flawil

Per Mail: info@bauern-sg.ch; Vermerk « Weidenetze »

4. Verkaufsstellen/Bezug

Aktuell sind bei folgenden Händlern/Lieferanten blau-weisse Weidenetze erhältlich:

LZSG Rheinhof, Sven Baumgartner, Salez; sven.baumgartner@sg.ch; 079 431 73 85

Agro Weber AG, Chräbelstrasse 9, Goldau; www.agrishop.ch; 041 855 20 80

A. Stricker, Land-, Forst- und Kommunalmaschinen, Buchs; a.stricker@strickerland.ch 079 610 49 74

(Die Förderbeiträge werden beim Kauf bei anderen Schweizer Anbietern ebenfalls ausbezahlt)